

## Benutzerordnung (Stand: 14.04.2008)

### Allgemeines

- **Die Schülerbibliothek steht allen Schüler/Innen, Lehrer/Innen, dem Aufsichtspersonal und Freunden des Gymnasiums der Mariannahiller Missionare zur Verfügung. Die Nutzung ist grundsätzlich für alle mit einer Benutzer-ID kostenlos.**
- Die Toiletten zwischen dem Lehrerzimmer und der Bibliothek stehen den Lehrern/Lehrerinnen und dem Aufsichtspersonal zur Verfügung.
- Die Schul- und Hausordnung der Schule ist auch für die Schulbibliothek gültig.
- Die Anwesenheit in der Bibliothek verpflichtet zu ruhigem und rücksichtsvollem Verhalten.
- **Öffnungszeiten (in der Regel): 07.45 bis 13.15 Uhr; zum Teil auch bis 14.00 Uhr.**
- Vorschläge zur Anschaffung von Medien und zur weiteren Entwicklung der Bibliotheksdienstleistungen sind den Bibliothekskoordinatoren schriftlich mitzuteilen.
- Schüler/Innen ab Klasse 9 mit Interesse an der Bibliotheksarbeit (in Pausen oder Freistunden) teilen dies bitte schriftlich ebenfalls dem Bibliotheksteam mit.

### Verhalten in der Bibliothek

- **Die Bücherei ist ein Arbeitsraum und erfüllt daher keine Aufgaben als Aufenthalts- oder Pausenraum. Sie darf nicht mit Schuhwerk betreten werden, das zuvor auf dem Sportplatz/Ascheplatz benutzt worden ist.**
- **Anoraks, Mäntel und Taschen bleiben zweckmäßigerweise im Klassen- oder Kursraum. Sie können aber auch in C 015 gelagert werden. Die Schule haftet nicht für den Verlust von Wertsachen (iPod u. ä.). Es ist grundsätzlich untersagt, Taschen mit in die Bibliothek zu nehmen oder im Treppenhaus ungeordnet zu deponieren. Das Mitführen von Taschen ist insbesondere auch Lerngruppen nicht erlaubt, die sich im Klassenverband im Raum C 100 oder C 102 (Forum) treffen.**
- **Essen, Trinken, Karten spielen und Pokern sowie die Nutzung von Handys sind innerhalb der Büchereiräume verboten.**
- **Das Sitzen auf den Fensterbänken, das Lagern der Füße auf Sitzflächen, das Abschrauben von Gegenständen und das Hinterlassen von Müll (Papier, Taschentücher) sind zu unterlassen. Umgeordnetes Mobiliar ist vor dem Verlassen der Bibliothek an seinen angestammten Platz zurückzustellen.**
- **Auch wenn eine Schülerbibliothek kein Schweigeraum ist und partnerschaftliche Gruppenarbeit befürwortet wird, sollte dennoch eine laute Unterhaltung vermieden werden, so dass sich zumindest niemand anderes gestört fühlt („Wer andere stört, ist zu laut!“).**

### Ausleihe und Benutzung

- Die Leihfrist, freie Tage und Ferien eingerechnet, beträgt für ausleihbare Bücher 4 Wochen, für weitere Medien (Tonträger, Videos, digitale Medien u. a.) 2 Wochen.
- Ein Überschreiten der Leihfrist um 1 Woche hat eine Mahnung zur Folge, die allerdings nicht schriftlich mitgeteilt wird. Die Ausleihe weiterer Medien ist erst dann wieder möglich, wenn das Medium mit der überzogenen Leihfrist zurückgegeben wurde.
- **Ein Überziehen der Leihfrist um 2 Wochen führt zu einer Versäumnisgebühr von 1 €, die schriftlich über die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer bzw. die Jahrgangsstufenleiterin / den Jahrgangsstufenleiter angemahnt wird. Das entlehnte Medium ist samt Gebühr von 1 € möglichst kurzfristig in der Bibliothek abzugeben.**
- **Ein Überschreiten der Leihfrist um 3 Wochen hat eine weitere Versäumnisgebühr von 2 € zur Folge, die wieder schriftlich über die Klassenlehrer/Innen angemahnt wird. Das betreffende Medium ist möglichst rasch in der Bibliothek abzugeben. Die Gesamtgebühr von nunmehr 3 € sammelt in jedem Fall die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer bzw. die Jahrgangsstufenleiterin / der Jahrgangsstufenleiter ein.**
- **Wird die Leihfrist für Medien um mehr als 4 Wochen überschritten, gehen wir davon aus, dass das Buch (Medium) käuflich erworben werden soll und stellen eine entsprechende Rechnung aus, die dann kurzfristig wiederum bei der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer bzw. bei der Jahrgangsstufenleiterin / dem Jahrgangsstufenleiter zu begleichen ist.**

- Grundsätzlich sind alle Medien spätestens am letzten Freitag vor den Sommerferien unabhängig vom Datum der Ausleihe in der Bibliothek zurückzugeben. Wird das versäumt, ist nach den Sommerferien in jedem Fall eine Gebühr von 3 € zu entrichten. Mögliche Ausnahmen von dieser Regel sind bei den Koordinatoren zu erfragen.
- Es können in der Regel bis zu 3 Bücher (Medien) gleichzeitig ausgeliehen werden. Ist die Ausleihfrist einzelner Bücher (Medien) überschritten, ist eine weitere Ausleihe zunächst ausgeschlossen.
- Jedes Medium wird bei der Ausleihe vom Bibliothekspersonal in das EDV-System eingetragen.
- Medien aus dem Präsenzbestand sind mit einem roten Punkt gekennzeichnet und können nicht außer Haus entliehen werden (auch nicht kurzfristig zu Kopierzwecken), es sei denn, ein Bibliothekskoordinator stimmt einer Kurzausleihe (1-2 Tage) zu.
- **Verlängerung:** Die Leihfrist kann vor Ablauf bis zu viermal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Auf Verlangen des Bibliothekspersonals ist dabei das entliehene Medium vorzulegen.
- **Vormerkung:** Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Der Benutzer wird benachrichtigt, sobald das vorgemerkte Medium zur Abholung bereit liegt.
- Die Nutzung der Bücherei für schulische Vorhaben außerhalb der Öffnungszeiten ist nach vorheriger Absprache mit den Koordinatoren jederzeit gestattet.
- Mit Schulabschluss und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien zurückzugeben.

### Behandlung der Medien und unterrichtliche Nutzung der 9 PC-Arbeitsplätze in den Räumen C 103 bis C 105

- **Die Benutzerin / der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien mit der angemessenen Sorgfalt zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren; auch Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigung.**
- Jede Benutzerin / jeder Benutzer ist dafür verantwortlich, dass entliehene Medien in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden. Das Anlegen von Standorten, um den individuellen Zugriff auf Bücher zu sichern, ist grundsätzlich nicht erlaubt.
- Eine unsachgemäße Behandlung oder die Beschädigung von Einrichtungen und Gegenständen in der Bibliothek hat Schadensersatzforderungen der Schule zur Folge.
- **Eine unterrichtsfremde Nutzung der 9 PC-Arbeitsplätze in den Räumen C 103 bis C 105 ist untersagt (insbesondere auch YouTube, MySpace, MyVideo, SchuelerVZ, Chat-Rooms u. ä). Alle Arbeitsplätze können vom Verwaltungs-PC aus eingesehen und abgeschaltet werden. Die Recherchemöglichkeiten über das Internet sind auf unterrichtsrelevante Seiten eingeschränkt (Online-Lexika, deutsch- und fremdsprachige große Tageszeitungen, Recherchen zu Themenkreisen aus den Unterrichtsfächern, persönlicher Email-Provider). Die unterrichtsbezogene Informationsbeschaffung ist für Schüler/Innen der Klassen 5 – 10 ausnahmsweise auch in den großen Pausen erlaubt. Oberstufenschüler/Innen nutzen demgegenüber dafür ihre Freistunden.**
- **Druckaufträge (nur für schulische Zwecke) sind im Umfang auf wenige Seiten zu begrenzen. „Massendrucksaachen“ (mehr als 8 Seiten ohne unterrichtliche Zweckbindung) werden demgegenüber mit 5 Cent pro Seite in Rechnung gestellt. Nicht abgeholte Druckaufträge werden nach 2 Tagen vernichtet, falls der Auftraggeber unbekannt ist.**
- **Der Zugang zu den Bibliothekscomputern erfolgt über den allgemeinen Netzwerkzugang. Darüber hinaus gilt die neue „Vereinbarung für die Computernutzung an unserer Schule“, in der die Benutzerin / der Benutzer ausdrücklich erklärt, dass sie/er auch die Konsequenzen einer missbräuchlichen Nutzung ihrer/seiner Zugangsdaten, die jederzeit eigenständig geändert werden können, zu tragen hat.**
- Jede Benutzerin / jeder Benutzer verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.
- Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch entliehene Medien und Programme entstehen.

Wir freuen uns weiterhin auf eine rege Nutzung der Bibliothek und wünschen allen Besuchern viel Freude beim Lesen und Arbeiten. Es wäre schön, wenn sich die/der eine oder andere für die Mitarbeit in der Bibliothek gewinnen lässt.



(Bibliothekskoordination)